

Nachrichten

Neuer Master-Studiengang

Zum Sommersemester 2006 startet der Master-Studiengang für Public Management & Governance (Ökonomische Politik- und Verwaltungswissenschaft) an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen. Diese will damit eine neue strategie-, entscheidungs- und managementkompetente Ausbildungsdimension für Verwaltung, Staat und Politik anbieten, indem Politik- und Verwaltungswissenschaften mit Ökonomie, Management und den notwendigen Komponenten öffentlichen Rechts zusammengeführt werden. Die Zeppelin University ist eine staatlich anerkannte Universität in freier Trägerschaft.

Weitere Informationen: Zeppelin University gGmbH Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik, Hannelore Ohle-Nieschmidt, Am Seemooser Horn 20, D-88045 Friedrichshafen, Telefon: (7541) 6009-1191, E-Mail: h.ohle-nieschmidt@zeppelin-university.de, Internet: www.zeppelin-university.de.

Mitarbeiterportale

Die Lösung für ein vorkonfiguriertes Mitarbeiterportal von MATERNA basiert auf dem Government Site Builder und der Formular-Management-Lösung FormsForWeb® von Lucom. Zusätzlich zur Informationsverbreitung auf Basis eines Content Management-Systems lassen sich damit einfache Prozesse über das integrierte Formular-Management-System nahtlos abwickeln. Portal-Software ist dazu nicht notwendig. Die »Out-of-the-box«-Lösung bietet unter anderem eine personalisierte Login-Funktionalität für die Prozesse Urlaubsantrag, interne Bestellung sowie Krank- und Gesundmeldung. Die vorhandenen Prozesse lassen sich einfach an behördliche Anforderungen anpassen und mit geringem Konfigurationsaufwand um weitere Prozesse ergänzen. Das MATERNA-Mitarbeiterportal lässt sich ferner in gängige Portal-Server integrieren und bietet damit auch die Basis für komplexe Intranet-Lösungen und Mitarbeiterportale.

Weitere Informationen: MATERNA GmbH, Christine Siepe, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Telefon: (0231) 55 99-1 68, E-Mail: Christine.Siepe@Materna.de, Internet: www.materna.de/presse.

KGSt-Controllingkonferenz

Die KGSt lädt für den 3. Mai 2006 (9.00 bis 17.00 Uhr) zu einer bundesweiten Controllingkonferenz nach Köln ein. Unter dem Titel »Controlling effektiv einsetzen und individuell gestalten« sprechen Experten zum »State of the Art« des kommunalen Controllings und stellen sich den Praktikern in einer offenen Diskussionen. Die Professoren Horváth und Brüggemeier und Führungskräfte aus den Kommunen Dortmund, Seelze und Soest werden der Veranstaltung wesentliche Impulse geben. Die Teilnahmegebühr beträgt 123,50 EUR (für Mitglieder der KGSt nur 95 EUR) zuzüglich einer Konferenzpauschale von 25 EUR.

Ausführliche Programmbeschreibung und Anmeldung unter www.kgst.de oder telefonisch (0221) 37689-43 (Herr Günther).

Korruptionsbekämpfung – Rheinland-Pfalz bestellt neuen Vertrauensanwalt

Rechtsanwalt Justizrat Prof. Dr. Franz Salditt hat die Funktion des Vertrauensanwalts für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung übernommen. Zu erreichen ist er schriftlich oder persönlich unter: Eduard-Verhülsdonk-Straße 8, 56564 Neuwied, Telefon: (02631) 29090, Fax: (02631) 353310.

Der Vertrauensanwalt ist ein bedeutender Mosaikstein im Gesamtkonzept der Korruptionsbekämpfung in Rheinland-Pfalz. Kor-

ruption verursacht hohe Schäden für Staats- und Volkswirtschaft, beschädigt die Integrität der öffentlichen Verwaltung und beeinträchtigt letztlich die Moralvorstellungen der Gesellschaft. Der Vertrauensanwalt ist eine wichtige Einrichtung im Kampf gegen Missstände und kriminelle Machenschaften an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Er ist ein bewusst außerhalb der Verwaltung angesiedelter Ansprechpartner für Behördenmitarbeiter und Geschäftspartner des Landes, wenn sie Hinweise auf Korruption geben möchten. Der Vertrauensanwalt ist zu uneingeschränkter Diskretion und zum Schutz der Identität eines Informanten verpflichtet, selbst Staatsanwaltschaft oder Polizei dürfen keine Informationsquellen bei ihm ermitteln.

Digitaler Bauantrag

Das Landratsamt Rosenheim startete mit 15 beteiligten Gemeinden das Projekt »Digitaler Bauantrag«, zusammen mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), einem Tochterunternehmen der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände. Der Vorteil für die Gemeinden liegt darin, dass die Daten nur ein einziges Mal erfasst werden müssen. Wenn die Daten eines Bauantrags bei der zuständigen Gemeinde eingereicht wurden und in dem Fachverfahren TERAWIN BAN erfasst und geprüft wurden, erfolgt die elektronische Weitergabe an das Landratsamt zur Genehmigung. Dort werden mit einem speziellen Einleseprogramm die entsprechenden Daten in den vorhandenen Bestand integriert und in der Anwendung OTS BAU weiterbearbeitet.

Die Gemeinden haben jederzeit die Möglichkeit des Zugriffs auf den Vorgang. Dies ist ein großer Vorteil, denn so kann die Gemeindeverwaltung dem Bauherren zu jeder Zeit Auskunft über den Status seines Antrages geben. Eine weitere Programmefunktion ermöglicht es den anzuwendenden Fachstellen im Landratsamt, ihre Stellungnahmen zu dem jeweiligen Vorhaben ebenfalls elektronisch an das Bauamt zu geben.

Weitere Informationen: AKDB, Susanne Schuster, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herzogspitalstraße 24, 80331 München, Telefon: (089) 5903-1891, Internet: www.akdb.de.

Kommunales Schuldenmanagement

Eine Fachtagung rund um das Thema »Kommunale Schulden« veranstaltet der Deutsche Städetag gemeinsam mit dem Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam am 25. und 26. September 2006. Dargestellt und diskutiert werden alle aktuellen Maßnahmen zur Optimierung von der Kreditaufnahme über das Bestandsmanagement bis zum Berichtswesen.

Einzelheiten unter: www.staedtetag.de/10/veranstaltungen/index.html und www.uni-potsdam.de/u/kwi/index.htm.

Überflüssige Bürokratie abbauen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt es, dass das Bundesrecht entrümpelt wird. Im Bürokratieabbau liege ein enormes Einsparpotenzial für die Wirtschaft, aber auch eine große Chance für eine effektivere und bürgernähere Verwaltung. Es gibt zu viele Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die ein hohes Niveau diktieren, die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränken, die Bürger gängeln und nicht mehr zu finanzieren sind.

Folgende Maßnahmen sind unverzichtbar:

- Wir brauchen eine konsequente Gesetzesfolgenabschätzung. Welche Kosten verursacht ein Gesetz tatsächlich und wie wirkt es sich auf den Arbeitsmarkt aus?
- Gesetze und andere Normen sollten regelmäßig zeitlich befristet werden. Dies zwingt zur erneuten Überprüfung.

- Einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau könnte kurzfristig die deutliche Verschlankung des Vergaberechts leisten. So wird zum Beispiel selbst die Zusammenarbeit kleinster Gemeinden mit europaweiten Ausschreibungspflichten erschwert. Das behindert Investitionen und erzeugt Bürokratie.
- Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Einrichtung eines Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt, der die Funktion eines Gesetzes-TÜV übernehmen muss. Die Kommunen als Vollzugsebene müssen in ein solches Gremium eingebunden werden, denn sie wenden die meisten Gesetze gegenüber den Bürgern an.

Herausgeber: Deutscher Städte- und Gemeindebund, Marienstraße 6, 12207 Berlin, Telefon: (030) 773 07 201, Internet: www.dstgb.de, E-Mail: franz-reinhard.habbel@dstgb.de.

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse

Die Vorschläge Düsseldorfs zur Entbürokratisierung stoßen bundesweit auf große Resonanz. Nach der Vorstellung der »Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006« gingen bei Oberbürgermeister Joachim Erwin zahlreiche Anfragen ein. Unter den Interessenten sind das Bundeskanzleramt sowie Landesregierungen. Die Entfesselungsimpulse sind der Beitrag der Landeshauptstadt für ein zukünftiges Entbürokratisierungsprogramm des Landes NRW.

Weitere Informationen: Amt für Kommunikation der Stadt Düsseldorf, Telefon: (0211) 89-93131, Internet: www.duesseldorf.de.

AKDB testet Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte, die schrittweise ab 2006 eingeführt werden soll, wird dazu beitragen, die Kommunikation aller Beteiligten an der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Doch schon vor der Einführungsphase muss die Kommunikation zwischen den Krankenkassen und den Meldebehörden stimmen.

Die bayerischen Meldebehörden haben darum die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) beauftragt, den Datenabgleich und die Übermittlung von zusätzlich benötigten Daten an die Krankenkassen (wie Geburtsname, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Geschlecht) vorzunehmen. Diese Dienstleistung der AKDB kann von allen bayerischen Einwohnermeldeämtern unabhängig vom eingesetzten Einwohnerverwaltungsverfahren genutzt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Beauftragung der AKDB. Für die Meldebehörden entstehen keine Kosten; sie haben im Trefferfall auch keinerlei Aufwand. Nur bei Datensätzen, die zum Beispiel wegen unrichtiger Schreibweise beim Namen nicht automatisch ermittelt werden können, ist die Mithilfe der Meldebehörden erforderlich. Zur einfachen Bearbeitung dieser Fälle wurde von der AKDB unentgeltlich ein Erfassungsprogramm zur Verfügung gestellt. Den Meldebehörden wird pro übermittelten Datensatz der Höchstbetrag von 0,10 EUR gutgeschrieben.

Aus Sicht der Krankenkassen war beim Datenabgleich die sehr hohe Trefferquote besonders erfreulich. Als eine der ersten Krankenkassen hatte die AOK Bayern die AKDB mit dem automatisierten Datenabgleich und der Datenergänzung beauftragt und zeigt sich sehr zufrieden. Im ersten Lauf konnte bereits bei über neunzig Prozent der Anfragen eine erfolgreiche Rückmeldung gegeben werden. Bei den Negativauskünften bot die AKDB einen weiteren Service, indem diese Datensätze automatisch an die Meldeämter zur Nachbearbeitung weitergeleitet wurden. Der Rücklauf aus dieser Nachbearbeitung wurde durch die AKDB aufbereitet. Diese Vorgehensweise hat die Trefferquote nochmals erhöht.

Weitere Informationen: AKDB, Susanne Schuster, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herzogspitalstraße 24, 80331 München, Telefon: (089) 5903-1891, Internet: www.akdb.de.



Neue AWV-Schrift

Skill Management: Eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung

von Professor Dr. Hans-Dietrich Haasis. AWV-Verlag. 164 Seiten, 15,- EUR (inkl. MWSt.). Best.-Nr. 01 618. ISBN 3-931193-50-0.

Ziel der Publikation ist es, auf die Bedeutung des Skill Managements in privaten und öffentlichen Unternehmen aufmerksam zu machen. Skills sind durch Routine und Übung gewonnene Fertigkeiten und Fähigkeiten, die täglich im Betrieb oder auch im privaten Umfeld erfolgreich angewandt werden, ohne dass sich der Einzelne darüber jedes Mal bewusst sein muss. Hier verbergen sich oft ungenutzte Wettbewerbspotenziale für innovative Unternehmen, die es auszuschöpfen gilt. Skill Management bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen für KMU, Mittelstand und öffentliche Verwaltung.

Der Leser erfährt, was Skill Management ist, welchen Nutzen ein Skill Management in Organisationen bringt und wie Skill Management einfach und wirksam umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse basieren dabei auf der erfolgreichen Arbeit des gleichnamigen AWV-Arbeitskreises. Sie sind im vorliegenden Buch und Leitfaden zusammengestellt, in dem in ganz besonderer Weise das entwickelte Skill Management-Spiel hervorgehoben wird, das Interessierten die Möglichkeit gibt, die wirtschaftliche Bedeutung des Skill Managements für sich und ihre Mitarbeiter spielend zu erfahren.

Die Publikation kann auch im Internet bei der AWV (www.awv-net.de) unter »Veröffentlichungen« bestellt werden.

Vorschau auf die kommenden Hefte

Dietrich Budäus: *Notwendigkeit eines Forschungs- und Ausbildungsschwerpunktes »Public Management« an deutschen Universitäten*

Joachim Lohmann: *Noch sind die Länderhaushalte sanierbar (Teil 2)*

Jörn von Lucke, Reinhard Riedl, Tino Schuppan, Maria Wimmer und Martin Wind: *Forderungen aus dem E-Government-Forschungsplan des Fachausschusses Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI)*

Ulrike Löhr und Matthias Kammer: *Bundesarbeitsgemeinschaft – Öffentliche IT-Dienstleister kooperieren bundesweit*

Karl-Heinz Binus: *Prüfung auf dem Prüfstand*

Olaf Winkel: *Sicherheit und Vertrauen in der Netzkomunikation*

Friedrich W. Bolay: *Beschäftigungsfähigkeit (»employability«) als Konzept und Leitbild für Personalentwicklung und berufliche Qualifikation*

Sabine Kuhlmann: *Hat das »Neue Steuerungsmodell« versagt?*

Evelin Renner, Volkmar Müller und Ulrike Schneider:

Forderungsverbriefung für Krankenhäuser